Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
E-Mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den 23. März 2022 um 19.00 Uhr stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Dobermannsdorf.

Anwesende:	Vors. Bgm.	Eduard Ruck
	Vizebgm.	Mag. Marina Kargl
	GfGR	DI (FH) Alexander Bach
	GfGR	Ing. Gerhard Poiss
	GfGR	Ing. Robert Schwarzmann
	GR	Reinhold Schreil, BA
	GR	Hubert Fembek
	GR	Werner Schulz
	GR	Ing. Markus Schwarzmann
	GR	Christian Strahner
	GR^{in}	Sabine Pirkner
	GR	Gerald Haselberger
	GR	Wolfgang Rauscher
	GR	Kurt Kaiser
	GR^{in}	Juliana Pribitzer

Entschuldigt abwesend:	GfGR^{in} Lisa Rath
	GfGR Jürgen Heinisch
	GR^{in} Ingrid Pauker
	GR Martin Asimus

Schriftführerin: Daniela Pribitzer

Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Notarin Mag. Agnes Kien-Lamberg, MBL
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR-Sitzung vom 9. Dezember 2021
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2021
5. Subvention 2022 für die Freiwillige Feuerwehr
6. Subvention 2022 für den Turnverein Neusiedl/Zaya
7. Subvention 2022 für die Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya
8. Förderung der Lehrlingsausbildung für die heimischen Betriebe
9. Bauplatzverkauf Parz. Nr. 839/3 – KG Palterndorf
10. Tauschvertrag zu Teilungsplan 8900/21 – Haselberger/Gemeinde
11. Übernahme der Nebenanlagen der LH 7 in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde
12. Vergabe der Arbeiten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes
13. Vergabe der Arbeiten für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems
14. Vergabe Gutachtenerstellung für die Wasserversorgungsanlage
15. Abtretung des Ortswasserleitungsnetzes an die EVN-Wasser
16. Beschlussfassung – Umbau Gefahrenbereich Kreuzung B48/L15
17. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
18. Ankauf der ehemaligen Bahntrasse Dobermannsdorf - Hausbrunn
19. Optionsvertrag Photovoltaikanlage Radweg Dobermannsdorf-Hausbrunn
20. Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A 1

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, die neue Notarin Mag. Kein-Lamberg und Herrn DI Oliver Sanin von EVN-Wasser, entschuldigt die Gemeinderäte Lisa Rath, Jürgen Heinisch, Ingrid Pauker und Martin Asimus, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht wird der eingebrachte Dringlichkeitsantrag „Vertragsabschluss Radweg Dobermannsdorf – Zistersdorf – Benützung öffentliches Wassergut (Brücken)“ für die heutige Tagesordnung zu Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beschließt nach Erläuterung des Dringlichkeitsantrages einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den Punkt auf die heutige Tagesordnung als Punkt 21 zu nehmen.

Weiters wird der Tagesordnungspunkt 15 vorgezogen und nach dem Punkt 1 behandelt.

Pkt. 1: Vorstellung der neuen Notarin Mag. Agnes Kien-Lamberg, MBL

Der Bürgermeister dankt Frau Mag. Agnes Kien-Lamberg für das heutige Erscheinen und übergibt Frau Kien-Lamberg zur Vorstellung das Wort. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde werden von den Gemeinderäten die Unterschriftenprobenblätter für die Unterzeichnung von Verträgen geleistet.

Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle - GR Sitzung vom 9.12.2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 9. Dezember 2021 und dieser wird einstimmig mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 3: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Kurt Kaiser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht vom 22. März 2022 über die angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss samt der Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Kassenverwalter war bei der Sitzung krankheitsbedingt nicht anwesend. Die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 4: Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 ist in der Zeit vom 2. bis 17. März 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung des Rechnungsabschluss 2021 und dieser wird einstimmig mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 5: Subvention 2022 für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen folgende Subventionen für das Jahr 2022 der Freiwilligen Feuerwehr zu gewähren:

• Feuerwehr Palterndorf	€ 4.000,--
• Feuerwehr Dobermannsdorf	€ 4.000,--
• Jugendfeuerwehr Dobermannsdorf	€ 400,--
Gesamtsubvention Feuerwehren	€ 8.400,--
	=======

Pkt. 6: Subvention 2022 für den Turnverein Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen dem Turnverein eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 7: Subvention 2022 für die Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen der Jugendabteilung des Fußballvereins SC OMV Neusiedl/Zaya für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 8: Förderung der Lehrlingsausbildung für die heimischen Betriebe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie in den vergangenen Jahren, auch für das Jahr 2022 mittels formlosen Antrages eine Förderung der Lehrlingsausbildung für heimische Betriebe in der Höhe der anfallenden Kommunalsteuer der Lehrlinge zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 15 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 9: Bauplatzverkauf Parz. Nr. 839/3 – KG Palterndorf

Für den freien Bauplatz in der Schubertgasse mit der Parz. Nr. 839/3 liegt ein Kaufansuchen von Herrn Klaus Österreicher und Frau Karin Schubtschik vom 19. Jänner 2022 vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den nicht aufgeschlossenen Bauplatz im Ausmaß von 907 m² an die Bauwerber Österreicher/Schubtschik zum Preis von € 19,--/m² zu verkaufen.

Pkt. 10: Tauschvertrag zu Teilungsplan 8900/21 – Haselberger Gemeinde

Gemeinderat Gerald Haselberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit Teilungsplan 8900/21 des Geometers DI Erich Brezovsky wird die Parz. Nr. 336 gegen das öffentliche Gut der Hinteren Gasse begradigt. Für den Abtausch der Abtretungsflächen im Ausmaß von 9 zu 12 m² werden keine Zahlungen geleistet. Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen für den kostenlosen Abtausch der Teilflächen. Die Kosten für Teilungsplan und Tauschvertrag übernimmt der Bauwerber Gerald Haselberger.

Der Teilungsplan und Tauschvertrag liegen dem Protokoll bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil desselben.

GR Haselberger kommt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 11: Übernahme der Nebenanlagen der LH 7 in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde

In der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten und der damit verbundenen Übernahme der Nebenanlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde gefasst.

Die Fahrbahn der LH 7 wurde im Ortsgebiet mit einer neuen Verschleißschichte versehen. Im gleichen Zug wurden auch die schadhaften Stellen an den Nebenanlagen von der Straßenmeisterei ausgebessert.

Die Arbeiten wurden im September 2022 zur Gänze abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen die Übernahme der Nebenanlagen der LH 7 in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Die Vereinbarung liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Pkt. 12: Vergabe der Arbeiten für die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der überregionale Radweg Dobermannsdorf – Zistersdorf wurde von der Förderstelle der NÖ Landesregierung bereits genehmigt. Der Radweg muss in die Widmung „Öffentliche Verkehrsfläche“ geändert werden. In diesem Zuge werden auch die in den letzten Jahren angefallenen notwendigen geringfügigen Änderungen durchgeführt.

Für die notwendigen Arbeiten und Pläne liegt ein Angebot von Ingenieurkonsulentin für Raumplanung und Raumordnung DI Barbara Fleischmann mit einer Auftragssumme von € 12.144,-- incl. USt. vor. Durch die Überarbeitung des NÖ Raumordnungsgesetzes im Jahr 2015 ist eine umfassende Grundlagenforschung erforderlich. Diese ist in den Kosten enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen die Vergabe der Arbeiten an DI Barbara Fleischmann zum Preis von € 12.144,-- (incl. USt.).

Pkt. 13: Vergabe der Arbeiten für die Erstellung eines Leitungsinformationssystem

Die Gemeinde hat bisher noch kein Leitungsinformationssystem für Kanal und Wasser erstellt. Die Förderung für die Erstellung solcher Systeme endet mit 2025. Da das Wasserleitungsnetz voraussichtlich mit Juli 2022 an die EVN Wasser abgetreten wird, braucht die Gemeinde auch keine entsprechenden Unterlagen für die Wasserversorgung erstellen. Für die Kanalanlage ist die Erstellung aber unerlässlich. Ohne digitalen Leitungskataster gibt es zukünftig keinerlei Förderungen, weder bei Sanierung noch bei Erweiterungen des Kanalsystems.

Für die notwendigen Arbeiten zur Erstellung und Förderabwicklung liegt ein Angebot vom Ziviltechniker DI Kraner ZT GmbH vom 17. Februar 2022 mit einer Gesamtsumme von € 115.000,-- vor. Die Förderung in der Höhe von € 35.000,-- wird erst mit Vorlage des fertigen Katasters von der Förderstelle des Landes NÖ. ausbezahlt und muss daher vorfinanziert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen die Vergabe der Arbeiten an Ziviltechniker DI Kraner ZT GmbH mit einer Auftragssumme von € 115.000,-- (excl. USt.). Die Arbeiten sollen sich aus finanziellen Gründen über 2 bis 3 Jahre erstrecken.

Pkt. 14: Vergabe Gutachtenerstellung für die Wasserversorgungsanlage

Das Angebot der EVN Wasser für die Übernahme des Wasserleitungsnetzes muss von Seiten der Gemeinde von einem neutralen Gutachter überprüft werden.

Dieses Gutachten ist notwendig um folgende Punkte zu klären:

- Prüfung, ob durch die Übernahme der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde durch EVN Wasser an diese Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 VAEU, vormals Art. 87 EG, verbunden ist.
- Prüfung, ob die Übernahme der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde durch EVN Wasser (insbesondere unter Berücksichtigung der Tarifgestaltung mit den Kunden) zu unangemessenen Gewinnen bei diesem Unternehmen führt.
- Prüfung, ob die Übertragung der Wasserversorgungsanlage mit der Gefahr einer dauernden Schmälerung des Gemeindevermögens oder einer übermäßigen Verschuldung der Gemeinde im Sinne von § 90 NÖ Gemeinde-ordnung verbunden sein könnte.

Die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH Krems hat dafür ein Angebot in der Höhe von € 4.300,-- gelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen die Vergabe der Arbeiten an die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH mit einer Auftragssumme von € 4.300,-- (excl. USt.).

Pkt. 15: Abtretung des Ortswasserleitungsnetzes an die EVN Wasser

Dieser Punkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn DI Oliver Sanin für das heutige Erscheinen und übergibt Herrn Sanin das Wort zur Erläuterung des Angebotes für die Übernahme des Wasserleitungsnetzes durch die EVN Wasser.

Für die Übernahme des Wasserleitungsnetzes durch die EVN Wasser liegt das Angebot vor.

Die Eckdaten sind:

- Wasserbezugsgebühr € 1,947/m³ bisher € 1,70
- Bereitstellungsgebühr € 87,00/Jahr bisher € 75,00
- Anschlussgebühr € 2.500,00/Anschluss bisher nach Fläche
- Einmalzahlung durch EVN-Wasser € 35.000,00

Um die Übernahme abwickeln zu können, sind die entsprechenden Gebühren im Vorfeld mittels Verordnung anzupassen. Nach Übernahme durch die EVN Wasser werden die Gebühren mittels Index angepasst. Zusätzlich zur Indexbindung gibt es am 1.1.2032 eine einmalige zusätzliche Anpassung.

Gemeinderat Robert Schwarzmann regt an, dass für die Information an die Bevölkerung ein gemeinsames Schreiben von Gemeinde und EVN Wasser ausgeht.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Gebühren gemäß dem Angebot der EVN zu und bekräftigt die Absicht zur Abtretung des Wasserleitungsnetzes.

Die notwendige Verordnung und der Vertragsabschluss werden nach Vorliegen der Prüfung des Angebotes durch die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Pkt. 16: Beschlussfassung – Umbau Gefahrenbereich Kreuzung B48/ L15

Im Kreuzungsbereich kommt es für Kinder immer wieder zu gefährlichen Situationen. Eine Verkehrsberatung hat ergeben, dass man mit gestalterischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie Verordnung einer „Tempo 30“ Abschnitt, Anbringung von Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn, wie „Tempobremsen“, „Haifischzähne“, Pitkogramm Fußgänger oder Sharrows (Fahrradsymbole ohne StVO-Wirkung, eine Gefahrenreduktion erreichen könnte. Dies wurde jedoch vom Verkehrssachverständigen als nicht notwendig erachtet.

Bei einer Besprechung samt Begehung des Gefahrenbereichs mit Landesrat DI Ludwig Schleritzko wurde die Möglichkeit der Querungshilfe mittels einer baulichen Anlage (Teilung der Straße) erörtert. Die Arbeiten werden durch die Straßenmeisterei Zistersdorf mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde durchgeführt.

Gemeinderat Rauscher zweifelt an der Sinnhaftigkeit der Maßnahme.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Rauscher, Kaiser) die Beauftragung des Umbaus unter Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

Pkt. 17: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

GR Martin Asimus wird einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zum Sicherheitsgemeinderat ernannt.

Pkt. 18: Ankauf der ehemaligen Bahntrasse Dobermannsdorf - Hausbrunn

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG) ist im Besitz der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke Dobermannsdorf – Hausbrunn. Die Gleise wurden bereits vor Jahren abgebaut. Derzeit ist lediglich der Unterbau noch vorhanden.

Es besteht nun die Möglichkeit im Zuge der Errichtung eines überregionalen Radweges die ehemalige Bahntrasse samt angrenzenden Flächen zum symbolischen Preis von € 1,00 zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den Ankauf der Bahntrasse samt aller Nebenflächen laut Kaufvertragsentwurf für die Gesamtfläche von 13.513 m² zum Preis von € 1,00. Sollten der Bahntrasse (Radweg) zugeordnete Flächen zukünftig anderswertig verwendet werden, so sind diese mit € 1,50/m² nachzuzahlen. Nicht verwendete Flächen fallen der NÖVOG retour bzw. werden mit € 1,50/m² nachverrechnet. Alle Preise excl. 20 % USt.

Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Pkt. 19: Optionsvertrag PH-Anlage Radweg Dobermannsdorf - Hausbrunn

Die K2B Holding GmbH, 8564 Krottendorf-Gaisfeld, plant auf der ehemaligen Bahntrasse Dobermannsdorf – Hausbrunn die Aufbereitung und Evaluierung eines Photovoltaik-Projektes mit hohen Planungsaufwendungen und Kosten seitens des

Anlagenerrichters und Projektanten. Darüber hinaus gilt es, eine Vielzahl an behördlichen Genehmigungen auf Grundlage unterschiedlichster Rechtsgrundlagen einzuholen (z.B. Energierecht und Baurecht des jeweiligen Bundeslands, Widmung, Zertifizierung als ÖKO-Stromanlage, statische Berechnungen, Förderungen, etc.). Die Vorlaufzeit von der ersten Begehung der Projektfläche bis zur Errichtung der Anlage dauert bis zu 20 Monate.

Ziel dieses Optionsvertrages ist, die Evaluierung und ordnungsgemäße Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaik) auf den Flächen des zukünftigen Radweges (ehemalige Bahntrasse Dobermannsdorf – Hausbrunn) ohne Kosten für diesen durch einen Zeitraum der Optionierung zu ermöglichen und die Errichtung/Betreibung in der Folge zu gewährleisten durch Ausübung des Optionsrechtes.

Aufbereitete und genehmigte Projekte sollen dadurch zur tatsächlichen Realisierung gelangen und auch die künftige Verwendung für den Liegenschaftseigentümer geklärt sein, der seinerseits dadurch Rechtssicherheit hat.

Die Optionsdauer, also der Ausübungszeitraum für die Option beginnt mit Unterfertigung dieses Optionsvertrages und endet mit 30. Juli 2024.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion mit 15 Ja-Stimmen den Abschluss des Optionsvertrages mit der K2B Holding GmbH.

Der Optionsvertrag liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Pkt. 20: Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A 1

Der vorliegende Parzellierungsentwurf der Ingenieurkonsulentin für Raumplanung und Raumordnung DI Barbara Fleischmann (Planzahl 4615 vom Februar 2022) berücksichtigt die relevanten Freigabebedingungen und bildet somit die Grundlage für die nun vorgesehene Teilfreigabe der BW-A1. Es wird somit auch der Nachweis erbracht, dass der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung erwachsen (wirtschaftliche Auf - und Erschließung) und die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit der verbleibenden Restflächen gesichert bleibt.

Die nordöstliche liegende Hälfte (mit einer Fläche von ca. 10.250 m²) der derzeitigen Aufschließungszone soll in Form von ca. 10 Parzellen (mit einer Größe von ca. 700 m² bis 900 m²) als Bauland-Wohngebiet freigegeben werden. Die andere Hälfte (mit einer Fläche von ca. 10.900 m²) soll weiterhin als Aufschließungszone bestehen bleiben.

Die Haupterschließung erfolgt über die Verlängerung der Parzelle 614 („Angerstraße“), welche nordwestlich an den Bereich angrenzt. Auch im Norden soll der Anschluss an die bestehende „Angerstraße“ (Parzelle 591) geschaffen werden. Ein Fuß- und Radweg im südlichen Bereich soll die Verbindung einer künftigen Erweiterung in Richtung Südosten für den Radverkehr und den fußläufigen Verkehr langfristig sicherstellen.

Die betroffenen Grundstücke stehen mittlerweile zur Gänze im Eigentum der Marktgemeinde Palterndorf -Dobermannsdorf.

Aufgrund vorstehender Ausführungen ist die Freigabebedingung „Vorliegen einer gemeinsamen verbindlichen Vereinbarung der Grundeigentümer über einen Erschließungs- und Parzellierungsplan unter Berücksichtigung von entsprechenden Abtretungen zur Schaffung einer 6m breiten Verkehrsfläche nordwestlich und nördlich des Bereiches zum Ausbau des Weges auf Parzelle 591“ für den betroffenen Teilbereich erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen die Teilfreigabe der Aufschließungszone und folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit gültigen Fassung wird die im Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) festgelegte Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A1) in der KG Dobermannsdorf (Plandarstellung 4616 vom Februar 2022) zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung zum Teil freigegeben.

§ 2

Die festgelegten Freigabebedingungen „Vorliegen einer gemeinsamen verbindlichen Vereinbarung der Grundeigentümer über einen Erschließungs- und Parzellierungsplan unter Berücksichtigung von entsprechenden Abtretungen zur Schaffung einer 6 m breiten Verkehrsfläche nordwestlich und nördlich des Bereiches zum Ausbau des Weges auf Parzelle 591“ sind für den betroffenen Teilbereich erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 21: Dringlichkeitsantrag – Vertragsabschluss Radweg Dobermannsdorf – Zistersdorf – Benützung öffentliches Wassergut (Brücken)

Der Vertrag (Zahl WA1-ÖWG-59013/085a-2022) über die Benützung vom öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von 2 Brücken betreffend dem Radweg Dobermanndorf – Zistersdorf wird zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut und der Marktgemeinde Palterndorf – Dobermannsdorf abgeschlossen.

Die Inanspruchnahme beinhaltet die Brücke in der KG Dobermannsdorf auf der Parz. Nr. 2215 und der Brücke in der KG Palterndorf mit der Parz. Nr. 1767. Beide Brücken werden im Zuge der Radwegerrichtung baulich nicht verändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 15 Ja-Stimmen den vorliegenden Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung) bezüglich der Inanspruchnahme 2 Brücken im Zuge der Radwegerrichtung abzuschließen.

Der Vertrag liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 21.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer

.....	.....	.....
ÖVP - Gemeinderat	SPÖ - Gemeinderat	FPÖ - Gemeinderat